

Recht, die maßgebenden Motive in außerdienstlichen Kreisen bekannt zu machen, und auch die näheren Kameraden des Betreffenden, welche natürlich meist die wahren Gründe der relativen Dienstunbrauchbarkeit kennen, werden in den seltensten Fällen sich veranlaßt sehen, nach außen hin sich eingehend über diese meist doch nicht gerade schmeichelhaften Gründe zu äußern.

Aus dem Gesagten dürfte hervorgehen, daß dem Laien zur Orientirung über die wahren Gründe einer Pensionirung oder Avancements-Uebergang im Allgemeinen nur sehr mangelhafte und unzuverlässige Quellen zu Gebote stehen, und daß ihm deshalb über die innere Berechtigung einer solchen im Interesse des Dienstes verhängten Maßregel ein sachgemäßes Urtheil in den meisten Fällen nicht zuerkannt werden kann.

Nichts in der Welt ist natürlich vollkommen, und so werden auch in dieser Beziehung hier und da Fälle vorkommen, wo in der Beurtheilung der Dienstbrauchbarkeit Fehler und Irrthümer vorkommen, ja selbst wo persönliche Sympathien und Antipathien einen unberechtigten Einfluß ausüben — aber dergleichen Fälle werden stets nur verschwindende Ausnahmen bleiben.

Im Allgemeinen darf man dreist behaupten, daß für eine nach allen Richtungen hin wahrhaft tüchtige und brauchbare Persönlichkeit in keinem anderen Berufe die Chancen des Vorwärtstommens so unparteiisch zugemessen sind, als im Soldatenstande; andererseits stellt aber auch kein anderer Stand an seine Mitglieder so hohe Anforderungen gleichzeitig in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung.

Gewissermaßen als Trumpf für seine Behauptung, daß ein großer Theil der Pensionirungen nicht aus wirklich dienstlichen Gründen erfolge, spielt der Abgeordnete Richter die Bemerkung aus, daß zahlreiche pensionirte Offiziere zur Kriegs-